

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **19.03.2015**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	23/2015
Rat Nr.	2/2015

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Aharchi, Loubna                      SPD-Fraktion  
Bandel, Helga                          CDU-Fraktion  
Borodichin, Jewgenia                CDU-Fraktion  
Breuer, Paul                            ABB-Fraktion  
Feldenkirchen, Else                 UWG/Forum-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd         UWG/Forum-Fraktion  
Freynick, Jörn                        FDP-Fraktion  
Gesell, Andrea                        Bündnis90/Grüne  
Günther, Jann                         SPD-Fraktion  
Hanft, Wilfried                        SPD-Fraktion  
Hayer, Sebastian                      CDU-Fraktion  
Heller, Petra                          CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                      CDU-Fraktion  
Hochgartz, Markus                  Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Jaritz, Karin                          SPD-Fraktion  
Kabon, Matthias                      FDP-Fraktion  
Keils, Ewald                          CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                 SPD-Fraktion  
Koch, Christian                        FDP-Fraktion  
Koch, Maria - Charlotte              Bündnis90/Grüne  
Kretschmer, Gabriele                CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                      SPD-Fraktion  
Krüger, Ute                            SPD-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                Bündnis90/Grüne  
Lamprichs, Holger                    CDU-Fraktion  
Lehmann, Michael                    DIE LINKE  
Marx, Bernd                          CDU-Fraktion  
Montenarh, Stefan                    UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Heinz                         UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Marc                         CDU-Fraktion  
Oster, Thomas                        CDU-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                        CDU-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                Bündnis90/Grüne  
Roitzheim, Frank                     SPD-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim              UWG/Forum Fraktion  
Schulz, Heinz-Peter                 DIE LINKE  
Schwarz, Wolfgang                  CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael                    CDU-Fraktion

Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	ABB-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

#### Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard  
Cugaly, Ralf Kämmerer  
Paulus, Wolfgang Dr.  
Pilger, Christiane  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
Schumann, Rainer

#### Schriftführerin

Altaner, Petra

#### Nicht anwesend (entschuldigt)

Stüsser, Peter CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Erläuterung der Rechtsanwältin der CBH zur Wasserversorgung im Stadtgebiet	161/2015-1
4	Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem; Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung	003/2015-7
5	6. Änderung Flächennutzungsplan in der Ortschaft Sechtem - Aufstellungsbeschluss; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	004/2015-7
6	Übertragung der Unterhaltungspflicht für die Zuflüsse zum Alfterer-Bornheimer Bach auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge	036/2015-SUA
7	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 und Verwendung des Jahresgewinns	720/2014-2
8	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.12.2010	121/2015-2
9	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	730/2014-2
10	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015	137/2015-2
11	Resolution zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste	190/2015-1
12	Neuwahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für die Ortschaft Bornheim	046/2015-1

13	Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung	060/2015-1
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015 (Eingang 13.01.2015) betr. Baulückenprogramm	074/2015-7
15	Antrag der ABB-Fraktion vom 13.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA	141/2015-1
16	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2015 (Eingang 19.02.2015) betr. Förderprogramm "Leader-Region"	148/2015-1
17	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Reduzierung der Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste	157/2015-1
18	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Resolution der Wahlkreiseinteilung des Landtages NRW	172/2015-1
19	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
20	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht die Tagesordnungspunkte 6 und 12 von der Tagesordnung zurück.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 6 und 12 abzusetzen,
2. die Tagesordnungspunkte 13 und 15 zusammen zu behandeln,
3. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
11 „Resolution zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste“,  
Vorlage-Nr.1908/2015-1,  
zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 11 nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln,
4. auf Antrag der SPD-Fraktion die Tagesordnungspunkte 11 und 17 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 11 - 24 zu neuen TOP 12 - 25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-5, 7-11, 17, 13, 15, 14, 16, 18-20.

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlage siehe Seite 10

<b>3</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Erläuterung der Rechtsanwälte der CBH zur Wasserversorgung im Stadtgebiet</b>	<b>161/2015-1</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Rechtsanwälte der CBH zur Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister den Fraktionen den Wirtschaftsplan und den Bericht über die Mischungsverhältnisse/Härtegrade zur Verfügung zu stellen.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem; Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung</b>	<b>003/2015-7</b>
----------	---	-------------------

Die Sitzung wird auf Geschäftsordnungsantrag von RM Heller von 20.30 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen.

RM Kleinekathöfer stellt für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen und den Bürgermeister zu beauftragen, im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan K 33n vorzulegen und dann in die gemeinsame Offenlage beider Pläne zu gehen.

RM Heller spricht gegen den Antrag.

RM Hochgartz spricht für den Antrag.

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen und den Bürgermeister zu beauftragen für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan K 33n vorzubereiten, wird mit einem Stimmenverhältnis von 23 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, B90/Die Grünen, ABB tw.) 25 Stimmen gegen den Antrag (CDU, FDP, LINKE, ABB tw., BM) abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig um westlich der L190 gelegene Baulücken zu vergrößern,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf des Bebauungsplanes Se21 in der Ortschaft Sechtem (Flächen östlich Bahnhofstraße / L 190 und südlich Eichholzweg / L 190 sowie Flächen für die Anbindung der L190n bis Anschluss K42) und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,

3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohner-versammlung durchzuführen,
4. den Bürgermeister zu beauftragen, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan K 33n vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Rat schnellstmöglich vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis zu Ziffern 1-3:**

- |                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 24 Stimmen für den Beschluss   | (CDU, FDP, ABB, BM)         |
| 16 Stimmen gegen den Beschluss | (SPD, UWG tw.)              |
| 8 Stimmenthaltungen            | (B90/Grüne, UWG tw., LINKE) |

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:**

-Einstimmig-

<b>5</b>	<b>6. Änderung Flächennutzungsplan in der Ortschaft Sechtem - Aufstellungsbeschluss; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>004/2015-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem in einem Bereich südlich der Erfurter Straße.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Übertragung der Unterhaltungspflicht für die Zuflüsse zum Alfterer-Bornheimer Bach auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge</b>	<b>036/2015-SUA</b>
----------	--	---------------------

- abgesetzt -

<b>7</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 und Verwendung des Jahresgewinns</b>	<b>720/2014-2</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2013 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2013 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 364.584,55 Euro an die Stadt abzuführen,
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.12.2010</b>	<b>121/2015-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuer) vom 10.12.2010:

1. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bornheim (Vergnügungssteuersatzung) vom 10.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW.S. 878), der §§ 5 und 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712 / SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Bornheim am 19.03.2015.folgende 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 der Vergnügungssteuersatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Steuer für das Halten und die Benutzung von Apparaten nach § 1 mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Einspielergebnis. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag) abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Die Steuer beträgt 14 vom Hundert des Einspielergebnisses.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

35 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD tw., B90/Grüne, LINKE)
12 Stimmen gegen den Beschluss	(SPD tw., FDP, UWG tw., ABB, BM)
1 Stimmenthaltung	(UWG tw.)

RM Stadler erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er gegen den Beschluss gestimmt habe, weil er diese Erhöhung um 40% für nicht wirtschaftsfördernd hält.

<b>9</b>	<b>9. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001</b>	<b>730/2014-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, Artikel II wie folgt zu fassen:

**Artikel II**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.04.2015 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

45 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB, BM)

3 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

<b>10</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015</b>	<b>137/2015-2</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in einem Volumen von 8.055.552,79 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in einem Volumen von 100.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in einem Volumen von 2.895.305,27 EUR.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Resolution zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste</b>	<b>190/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf (siehe Seiten 11-13) einer „Resolution des Rates der Stadt Bornheim zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste“.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Neuwahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin für die Ortschaft Bornheim</b>	<b>046/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

<b>13</b>	<b>Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung</b>	<b>060/2015-1</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an:

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- den Deutschen Bundestag
- die Landesregierung NRW,

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TiSA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada

(CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Rat stellt fest, dass die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand auch die kommunale Daseinsvorsorge tangieren sollen.

Der Rat fordert, dass:

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur auf keine Weise – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden soll,
3. Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien im Vergleich zum nationalen oder EU-Recht nicht eingeengt werden dürfen,
4. es keine Beschränkungen der Förderung von Sport, Kunst, Kultur und sozialem Engagement durch den Rat der Stadt Bornheim geben darf, und sichergestellt sein muss, dass Rechtsakte der Kommune nicht Gegenstand von Verfahren vor Schiedsgerichten werden können.

#### **Abstimmungsergebnis**

- 45 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB, BM)  
3 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

<b>14</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015 (Eingang 13.01.2015) betr. Baulückenprogramm</b>	<b>074/2015-7</b>
-----------	--	-------------------

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bornheim verweist den Antrag der FDP-Fraktion gemäß Zuständigkeitsordnung in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

- Einstimmig -

<b>15</b>	<b>Antrag der ABB-Fraktion vom 13.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr. Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA</b>	<b>141/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

Über den Antrag der ABB-Fraktion wurde nach Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 060/2015-1 nicht mehr abgestimmt.

<b>16</b>	<b>Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2015 (Eingang 19.02.2015) betr. Förderprogramm "Leader-Region"</b>	<b>148/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

#### **Zusatzfragen von RM Hanft**

1. Sind demzufolge andere Förderprogramme deutlich untergeordnet?

#### **Antwort:**

Es wurden Möglichkeiten der Förderung erörtert. Diese Möglichkeiten werden genutzt. Es wird geprüft, wie die Stadt die Möglichkeiten als Nichtleader-Region Fördermittel zu erschließen, optimal nutzen kann. Innerhalb der Verwaltung ist man im Gespräch, ob man nicht personelle Ressourcen findet, die sich ganz speziell mit der Frage von Erschließung von Fördermöglichkeiten beschäftigen. Aus Köln hat die Stadt das Angebot, sich von dort beraten zu lassen. Es besteht die Hoffnung, dass die Stadt Bornheim auf entsprechende Mittel zugreifen kann.

2. betr. Protokoll des Kreisausschusses vom 26.01.2015, Zitat Herr Hohn, Antwort zu Frage 6.  
Wie passt das zusammen?

Antwort:

Es wäre nicht sicher gewesen, dass wenn sich die ILEK-Region beworben hätte, sie auch Leader-Region geworden wäre. In der Bewerbung hätte deutlich gemacht werden müssen, dass hier eine Verknüpfung zwischen ländlichem Bereich und städtischem Randbereich besteht.

Aussagen von Mitarbeitern aus dem Kreis werden nicht kommentiert.

Da aber nicht alle 6 linksrheinischen Kommunen zusammengebracht wurden, konnte eine Bewerbung nicht erfolgen.

<b>17</b>	<b>Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2015 (Eingang 24.02.2015) betr. Reduzierung der Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste</b>	<b>157/2015-1</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>18</b>	<b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Resolution der Wahlkreiseinteilung des Landtags NRW</b>	<b>172/2015-1</b>
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung von Bürgermeister Wolfgang Henseler, RM Petra Heller (CDU), RM Wilfried Hanft (SPD), RM Hans-Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum), RM Manfred Quadt-Herte (Bündnis90/Grüne), RM Jörn Freynick (FDP), RM Paul Breuer (ABB) und RM Heinz-Peter Schulz (Die Linke) vom 23.02.2014 über die Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Bericht über Veränderungen bei den Landtagswahlkreisen nach dem Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für Wahl zum Landtag (Wahlkreisgesetz) – Landtagsdrucksache 16/2641.

- Einstimmig -

<b>19</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilungen betr.

Flyer Bornheim „99. Fairtrade-Stadt Deutschlands“

-Kenntnis genommen-

Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>20</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

RM Velten betr. Eröffnung der neuen Umgehungsstraße am Montag

Um wieviel Uhr findet die Eröffnung statt?

Antwort:

Der Landesbetrieb lädt zur Eröffnung ein. Diese findet ab 10 Uhr statt.

RM Hanft betr. finanzielle Entlastung der Kommunen

Sind die finanziellen Entlastungen für die Stadt Bornheim für die Jahre 2015-2017 bekannt?

Antwort:

Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung



032223765645

16.03.15 18:18

0001

Günter Pohl  
Königstr. 36  
53332 Bornheim

G. \*Pohl \*Königstr. 36 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 16.03.2015

**Einwohnerfragestunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung des Rates am 19.03.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

bei der Betrachtung des Ausbaues der Königstraße zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße fällt einem der mit geringen Radien ausgeführte Fahrbahnversatz im Bereich der Häuser Nr. 70-72 auf.

Der Fahrbahnversatz beginnt direkt hinter der geplanten Bushaltestelle. Diese Bushaltestelle soll ja vermutlich auch mit 18 m langen Gelenkbussen angefahren werden können.

Legt man die Schleppkurve eines Gelenkbusses an die Fahrbahnkante an der Bushaltestelle, kann vermutet werden, dass für den abfahrenden Gelenkbus keine ausreichenden Fahrbahnflächen zur Verfügung stehen.

Frage:

Kann vor dem Einbau der Asphaltdeckschicht eine Probefahrt mit einem Gelenkbus durchgeführt werden, damit sichergestellt wird, dass später keine nachträgliche Veränderung der Bordsteine erfolgen muss.

Da diese Frage nach meiner Ansicht ohne großen Arbeitsaufwand beantwortet werden kann, bitte ich die Nichteinhaltung der 4-Tagefrist zu tolerieren.

Eine Schwärzung von Name und Adresse ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Pohl*

Antwort:

Der Fahrbahnversatz der einbahnigen Königstraße bei Haus-Nr. 72 ist ein Ergebnis des 2013 durchgeführten Probetriebs der Verkehrsführung und wurde bereits im Dezember 2014 fertig gestellt.

Der Versatz ist für Gelenkbusse bemessen.



Bornheim, den 19.03.2015

**Resolution des Rates der Stadt Bornheim zu der Reform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu den Notdienstpraxen und der ärztlichen Fahrdienste**

Derzeit ist die notärztliche Versorgung in der Stadt Bornheim gesichert, indem in der Stadt Bonn drei Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg zur Verfügung stehen. Insbesondere die Notdienstpraxis Hardtberg im Malteserkrankenhaus dient aufgrund der räumlichen Nähe und der guten Erreichbarkeit als erste Anlaufstelle für die Patienten aus der Stadt Bornheim.

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) teilte mit Schreiben vom 18.02.2015 mit, dass nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO vom 11.02.2015 eine Reduzierung der Notdienstpraxen vorgesehen ist. Für Bonn sollte demnach ab dem 01.01.2016 nur noch eine Notdienstpraxis erhalten bleiben. Gleiches galt für den Rhein-Sieg-Kreis.

Weiterhin sollten nach Beschluss der Vertreterversammlung der KVNO vom 11.02.2015 die Fahrdienste im Bereich Nordrhein ebenfalls neu geordnet und zu neuen Gebieten zusammengefasst werden. Dies bedeutete, dass für die Stadt Bonn, den Kreis Euskirchen und den Rhein-Sieg-Kreis eine gemeinsame Kreisstelle für den Fahrdienst eingerichtet werden sollte.

Gemäß dem Pressebericht „Etappensieg für Bonner Notdienstpraxen“ aus dem Generalanzeiger vom 12.03.2015 sollen nun die bisherigen drei Notdienstpraxen in Bonn erhalten bleiben und durch eine zusätzliche in der Bonner Innenstadt ergänzt werden.

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt diese neuen Entwicklungen und spricht sich entschieden gegen die ursprünglich von der KVNO geplante Reduzierung der Notdienstpraxen und der Fahrdienste aus.

Denn die Versorgung mit Notdienstpraxen gehört zu der Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt. Dabei ist es zwingend, dass die Notdienstpraxen gut erreichbar

sind. Aufgrund der akuten Leiden der Patienten müssen die Wartezeiten in einer Notdienstpraxis in einem zumutbaren Rahmen liegen.

Bei einer Reduzierung der Notdienstpraxen in Bonn von drei auf eine wäre weder die Erreichbarkeit der Praxis für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim noch die Wartezeit für die Patienten in einem zumutbaren Rahmen gewesen.

Weitere erhebliche Einschränkungen hätten sich im Bereich der hiesigen Rufbereitschaft und des Ordnungsamtes bei Einweisungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ergeben. Denn sobald eine Einweisung nach dem PsychKG außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte erfolgt muss ein diensthabender Arzt aus einer Notfallpraxis angefordert werden.

Eine Reduzierung der Notdienstpraxen hätte auch eine Verringerung der diensthabenden Ärzte ergeben. Dadurch würden erhebliche Wartezeiten vor Ort für Einsatzkräfte des Ordnungsamtes, des Rettungsdienstes, der Polizei und der Patienten entstehen.

Eine Einweisung beispielsweise zur Verhinderung eines Suizids würde extrem verzögert oder sogar verhindert werden.

Die weiterhin geplante Reduzierung der Fahrdienste wird zu deutlich längeren Wartezeiten bei den Patienten führen, die nicht mobil sind und aufgrund ihres sozialen Umfeldes oder Gesundheitszustands nicht selbst in die Notdienstpraxis fahren können. Bitte berücksichtigen Sie, dass schon heute Beschwerden über lange Wartezeiten auf den notärztlichen Fahrdienst vorliegen.

Dies führt nach Auffassung der Stadt Bornheim unweigerlich dazu, dass die Patienten immer mehr die Notärzte anrufen werden. Dies zieht wiederum eine Überlastung der Notärzte nach sich und stellt somit eine Gefahr für die Notarztversorgung in der Stadt Bornheim dar.

Der Rat der Stadt Bornheim fordert eindringlich, die aufgeführten Gegebenheiten für künftige Planungen zu berücksichtigen. Er begrüßt ausdrücklich die jüngste Entscheidung der Vertreterversammlung der KVNO, die bisherige Struktur und Anzahl der Notdienstpraxen aufrechtzuerhalten und durch eine weitere Notdienstpraxis in Bonn zu ergänzen.

Weiterhin fordert der Rat der Stadt Bornheim, die notärztlichen Fahrdienste im bisherigen Umfang beizubehalten.

.....  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

.....  
CDU-Fraktion

.....  
SPD-Fraktion

.....  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

.....  
Fraktion UWG/Forum

.....  
FDP-Fraktion

.....  
ABB-Fraktion

.....  
Fraktion Die Linke